

## Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Begabtenförderung

### Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

#### Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit bei Bedarf im Kindergarten eine DaZ-Lehrperson beizuziehen. Mit den fremdsprachigen Kindern werden in einer kleinen Gruppe die Sprachkenntnisse auf spielerischer Ebene erweitert und vertieft. Der DaZ-Unterricht ist im normalen Kindergarten-Tagesablauf integriert.

#### Deutsch als Zweitsprache in der Schule

Für neu zugezogene fremdsprachige Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit eines befristeten Deutsch-Nachhilfeunterrichts. Da Kinder meist sehr lernbereit und lernfähig sind, gelingt es vielen, innerhalb kurzer Zeit gute Erfolge zu erzielen. Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson.

### Begabtenförderung

Gegenwärtig gibt es folgende Angebote:

#### Pull-out-Kurs (4 Lektionen):

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich über einen längeren Zeitraum mit einem vorgegebenen Thema auseinander. Es kann aus einem naturwissenschaftlichen, sprachwissenschaftlichen oder kulturhistorischen Bereich stammen.

#### Projektunterricht (2 Lektionen):

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, an einem von ihnen selber gewählten Thema zu arbeiten. Die Lehrperson berät sie bei der Umsetzung ihres Projektes in inhaltlicher und methodischer Hinsicht.

#### Lerntechnik (1 Lektion):

Die Schülerinnen und Schüler lernen, wie sie durch gezieltes Anwenden von Lerntechnik ihre Leistungen verbessern können. Gerade ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler verfügen oft nicht über eine geeignete Lerntechnik und erbringen dadurch teils schwache schulische Leistungen, die nicht ihren Fähigkeiten entsprechen. Für die Teilnahme am Förderprogramm wird eine Potentialanalyse bei der Erziehungsberatung verlangt. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrperson.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.erp.be](http://www.erp.be) > «Kindergarten & Volksschule» > «Besondere Massnahmen» > «Begabtenförderung».

Koordinatorin für unsere Gemeinde:

**Frau Yvonne Märk**

033 221 11 29

[yvonne.maerk@schule-muri.ch](mailto:yvonne.maerk@schule-muri.ch)

## Ihr Kind ist krank

Es kommt immer wieder vor, dass Kinder krank in den Kindergarten, in die Schule und in die Tagesschule geschickt werden.

Die Betreuung kranker Kinder ist für die Lehrpersonen und das Personal der Tagesschule eine unzumutbare Zusatzaufgabe, zudem steigt für die Betreuenden und für die anderen Kinder das Risiko, ebenfalls zu erkranken.

Nach Rücksprache mit unseren Schulärztinnen und Schulärzten fassen wir folgende Punkte zusammen:

- Fiebrige Kinder sollten solange zu Hause behalten werden, bis sie einen Tag lang fieberfrei sind (unter 38 Grad Temperatur).
- Kinder mit massiven Hustenanfällen während des Tages, die nicht durch ein bekanntes (allergisches) Asthma bronchiale verursacht sind, fühlen sich in Kindergarten, Schule und Tagesschule nicht wohl und können andere Personen anstecken.
- Kinder mit Erbrechen oder Durchfall bleiben bis zur Genesung zu Hause.
- Ungeimpfte Kinder mit unklaren Hautausschlägen (mögliche Masern, Röteln) müssen beim Kinderarzt gemeldet werden.
- Kinder mit Scharlach (Streptokokken-Infekten) sind 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie nicht mehr ansteckend und dürfen den Kindergarten, die Schule und die Tagesschule wieder besuchen, voraus gesetzt, sie fühlen sich wieder entsprechend wohl.
- Kinder mit Windpocken („spitze Blattern“) dürfen den Kindergarten, die Schule und die Tagesschule erst wieder besuchen, wenn die letzte Blase ausgetrocknet ist.

Bei Unsicherheiten oder Fragen wenden Sie sich an Ihren Kinderarzt.

### Wichtige Hinweise:

Jede Arbeitnehmerin/jeder Arbeitnehmer hat Anrecht darauf, während 3 Tagen der Arbeit fernzubleiben, um ein krankes Kind zu Hause zu betreuen (3 Tage pro Krankheitsfall, Arztzeugnis erforderlich). Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber.

Gerne machen wir Sie zudem auf ein hilfreiches Angebot des Roten Kreuzes aufmerksam: „Kranke Kinder gut betreut“.

<https://www.redcross.ch/de/srk-dienstleistungen/kinderbetreuung-zu-hause>

Bei gewissen Krankenkassen ist die Betreuung eines kranken Kindes durch eine Fachperson in der Deckung eingeschlossen.